Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und

Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 86 (1908)

Artikel: Basel in den Dreissigerwirren: die zweite Revolution bis zur teilweisen

Trennung im März 1832 [zweiter Teil]

Autor: Bernoulli, August

Kapitel: 6.: Der Trennungsbeschluss vom Februar 1832

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006965

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Statthalter herbei, der den Schuldigen ermahnte, sich zu fügen. Doch inzwischen hatte sich draußen eine Volksmenge gesammelt, worunter einige mit Flinten und andere mit Mistgabeln, und nun riesen manche: sie dulden in Liestal keine Verhaftung durch Landjäger, "koste es, was es wolle!" Der Statthalter sah wohl, daß ohne Silfe der Truppen keine Verhaftung möglich war. Nun lag zwar im Städtchen eine Rompagnie im Quartier; doch diese war nicht so bald zur Stelle, und so mußte er es geschehen lassen, daß Rölner angesichts der Landjäger von den Liestalern aus dem Sause geführt wurde und hierauf verschwand. Und das also war die gesetzliche Ordnung, wie sie dank der nun schon 4 Monate währenden eidgenössischen Vermittlung herrschte.

6. Der Trennungsbeschluß vom Februar 1832.

Der Untrag der Rommissionsmehrheit, den die Tagsatung noch am Jahresschluß den Ständen hatte mitteilen laffen, und über welchen diese fich nun äußern follten, erschien in Bafel als unannehmbar. Denn bei dem bisherigen Verhalten der Unzufriedenen wurde vielfach befürchtet, diese würden nach Ablauf der sechsiährigen Wartezeit ihren bis dahin verhaltenen Groll gegen die Stadt nur um fo wilder auslaffen. Aus demfelben Grund erschienen auch die 6 Jahre felber nur als ein verlängertes Provisorium, während deffen sowohl die jetige Aufregung und Widersetlichkeit als auch die Lähmung der Regierung fortdauern würde, also mit andern Worten als eine "fechsjährige Unarchie". Diefer Auffaffung gemäß schlug die Regierung dem Großen Rate vor, in einem Rundschreiben an die Stände den Mehrheitsantrag der Tagfahungskommission abzulehnen, im übrigen jedoch die Entschlüsse ber Stände abzuwarten, also vorerft noch keine Trennung zu beschließen, sondern hierüber erft im Februar zu entscheiden. Siegegen erhob sich im Großen Rat eine namhafte Opposition, die verlangte, daß die Abtrennung der widerstrebenden Gemeinden nicht länger verzögert werbe. Doch fiegte schließlich die von der Regierung vertretene Unficht, daß wenigstens abzuwarten sei, ob nicht bei der bevorstehenden Rückäußerung der Stände fich vielleicht doch noch eine Mehrheit für unbedingte Sandhabung der Verfaffung ergebe. Mit 77 gegen 22 Stimmen wurde baber am 10. Januar der Ratschlag der Regierung zum Beschluß erhoben, und demgemäß erging an alle Stände ein gedrucktes Rundschreiben, welches unter eingehender Begründung den Mehrheitsantrag der Tagfatungskommission verwarf, hingegen die Stände nochmals dringend bat: fie möchten die im Minderheitsantrag an fie geftellte Frage, ob fie die bundesgemäße Gewährleiftung der Verfaffung handhaben wollten, mit einem unbedingten Ja beantworten, indem andernfalls Basel sich genötigt fähe, ohne weitern Aufschub, und zwar Ende Februar, zur Trennung zu schreiten. Jenen 9 Ständen

aber, welche schon am 17. Dezember sich für unbedingte Sandhabung erklärt hatten, wurde noch in einem besondern Schreiben ihre Bundestreue warm verdankt.

Während dies in Vasel geschah, beriefen die Säupter der Unzufriedenen auf den 12. Januar eine Versammlung nach Liestal, und diese erließ "namens der Landschaft Vasel" an die Großen Räte von 10 Ständen ein Rundschreiben, worin die Trennung der gesamten Landschaft von der Stadt begehrt wurde. Die Teilnehmer dieser Versammlung, in welcher 46 Gemeinden vertreten waren, hatten, wie mehrere von ihnen selbst bezeugten, von ihren Gemeinden keinerlei Vollmacht, und auch den Repräsentanten gegenüber wurde dieselbe als eine einsache Jusammenkunst Gleichzgesinnter dargestellt. Aber dennoch wurde sie sowohl im Rundschreiben selbst als in einem von Gutwiller versaßten Vericht im Schweizerboten für eine Versammlung von erwählten Lusschüssen jener 46 Gemeinden ausgegeben. Als nun deshalb die Repräsentanten jene Hatvon von Vlarer und Hugt unterm 24. Januar klagend an den Vorort, als ob die von der Tagsatung zugesicherte freie Meinungsäußerung unterdrückt würde. Und dieser Klage gab der Vorort Gehör, indem er die Repräsentanten anwies, die Eingaben an eidgenössische Sehörden künftig nicht mehr zu hindern.

Alls Untwort auf die Lieftaler Versammlung vom 12. Januar traten am 29. in Gelterkinden die Treugesinnten des Siffacher Bezirks zusammen, und in ihrem Auftrag verfaßte eine achtgliedrige Rommiffion eine Erflärung, welche gegen jede die gefamte Landschaft umfaffende Trennung von der Stadt sich aufs entschiedendste verwahrte. Bu diefer Erklärung wurden bierauf in allen Gemeinden Unterschriften gesammelt, und nachdem am 2. Februar auch für den Bezirk Waldenburg eine folche Versammlung in Oberdorf stattgefunden, wurde am 8. das von 2600 Unterschriften aus 46 Gemeinden begleitete Schriftstuck den Reprafentanten überreicht. Diefe Gegenarbeit der Treugefinnten, vielleicht im Verein mit andern unliebsamen Erfahrungen, scheint felbst bei Gutwiller einige Beforgnis erweckt zu haben. Denn in Allschwil im Rößlein, wo er um diese Zeit einige Tage sich aufhielt, äußerte er über Tisch in vertraulichem Gespräch: "In seinem Leben werde er an keiner Revolution mehr teilnehmen; jest aber muffe er die Sache noch ausmachen helfen." In der Sat sammelten nun auch die Unzufriedenen überall Unterschriften, nämlich für die Trennung, und da fie es weder an Vorspiegelungen noch Drohungen fehlen ließen, aber grundsätlich jeden Achtzehnjährigen und zum Teil selbst Rantonsfremde herbeizogen, so erlangten sie bis Ende Februar gegen 4000 Unterschriften.

Mit diesem beidseitigen Sammeln wuchs aufs neue die Aufregung und machte sich in allerlei Ausschreitungen Luft. In Oberdorf wurden am 2. Februar, nach Schluß der dortigen Versammlung der Treugesinnten, einige Veranstalter derselben schwer mißhandelt, und in der Nacht des 3. wurde in Diepslingen dem Großrat Zährlin

burch einige Siffacher ein Fenster aufgesprengt, sein Posamentstuhl samt Seidenbändern zerstört und ihm selber ins Schlafzimmer geschossen. In Sissach fand hierauf Sonntags den 5. eine von Iohann Martin geleitete Versammlung statt, deren schon größtenteils mit Pistolen bewassnete Teilnehmer ganz ungescheut ermahnt wurden, sich bessere Wassen und namentlich gute Stuber anzuschaffen; und in der folgenden Nacht wurde im nahen Itingen dem Präsidenten Mangold wieder ins Haus geschossen.

Diesem Unwesen zu steuern, erließen die Repräsentanten eine Proklamation, worin sie vor ungesetzlichen Versammlungen sowohl als vor Gewalttaten ernstlich warnten und zum ruhigen Abwarten des Tagsatzungsentscheides ermahnten. Darauf jedoch brach nächsten Sonntag den 12. Februar in Binningen mitten in der Nacht im Sause des Präsidenten Stöcklin Feuer aus und verbreitete sich so überraschend schnell, daß die Bewohner kaum das nackte Leben retteten. Aus dem Dorfe aber kam Silfe nur langfam herbei, so daß das anstoßende Saus eines sehr armen Mannes ebenfalls verbrannte. Im Sinblick auf den durch die Brandversicherung sofort ersetten Schaden entfiel am folgenden Sonntag dem Friedrich Glaser die Außerung: wie gut es doch sei, daß man noch die Stadt habe; denn jenem Urmen hätte die Gemeinde seinen Schaden nicht ersetzen können. Doch sofort entgegneten ihm mehrere mit geballter Fauft: er folle fich nicht unterstehn, so etwas nochmals zu fagen. 3wei Tage später, in der Nacht vom 21., ftand sein Saus gleichfalls in Flammen, und sowohl für diesen als für den früheren Brand deutete das Ergebnis der amtlichen Untersuchung auf Brandstiftung, weshalb auf Entdeckung des Täters ein Preis von 800 Franken gesetzt wurde.

Während in dieser Weise sich auf der Landschaft die Lage der Treugesinnten immer bedrohlicher gestaltete, hatten inzwischen die Großen Räte der meisten Stände über Basels Begehren vom 10. Januar ihren Beschluß gesaßt. Doch auch jeßt wieder ergab sich für Handhabung der Versassung keine Mehrheit, indem den hierzu schon disher bereiten 9 Ständen einzig noch Schaffhausen beitrat. Es schien daher nußloß, mit der für diesen Fall in Llussicht gestellten Abtrennung der widerstrebenden Gemeinden noch länger zu zögern, und so legte die Regierung dem Großen Rat, wo statt des altershalben zurückgetretenen Bürgermeisters Wieland jest dessen neugewählter Nachfolger Rarl Vurckhardt den Vorsiß führte, am 20. Februar den Entwurf eines Trennungsbeschlusses vor. Allen 46 Gemeinden, in welchen bei der Abstimmung vom 23. November nicht die Mehrheit der stimmfähigen Vürger sich für das Vleiben bei der Versassung erklärt hatte, sollte mit dem 15. März die staatliche Verwaltung sür "einstweilen" entzogen werden, d. h. von diesem Tage dis auf weiteres sollte daselbst sein Beamter der Regierung mehr seines Umtes walten, während umgekehrt die Gemeinderäte und sonstigen Ortsbehörden ihrer Pstlichten gegen die Regierung entbunden

wurden. Eine Ausnahme bildeten jedoch die Geiftlichen und Lehrer, weil das ihren Gehalt liefernde Kirchen- und Schulgut bis zu etwaiger bleibender Trennung in gemeinsamer Verwaltung verbleiben mußte. Diese sollten daher ihr Umt wie bisher fortführen, und ebenso die den abgetrennten Gemeinden angehörigen Mitglieder des Großen und Kleinen Rats. Auch wurde zur Sicherung des Verkehrs zwischen den bleibenden Gemeinden der freie Durchpaß über das Gebiet der Getrennten vorbehalten. Wo aber in einer getrennten Gemeinde die Mehrheit der Stimmfähigen bis zum 15. März sich nachträglich noch zum Bleiben bei der Verfassung erklären würde, da



Bürgermeifter Rarl Burckhardt

follte derselben die Verwaltung belassen werben. Zur Ergänzung dieses Veschlusses folgte noch der Entwurf einer Instruktion für die Tagsakungsgesandtschaft, wonach diese bei wiederum verweigerter Handhabung der Verfassung das Vegehren auf bleibende Trennung nach nochmaliger Abstimmung stellen, gegen eine Abtrennung der gesamten Landschaft hingegen sich nachdrücklich verwahren sollte.

In der Beratung dieser Vorlage im Großen Rat sprachen wohl einzelne Redner es unumwunden aus, daß mit diesem Trennungsbeschluß an den treugesinnten Minderheiten so mancher Gemeinde ein Unrecht begangen werde. Doch ihre Vorschläge zur Abhilfe zeigten nur, wie sehr hier guter Rat teuer war. Denn selbst in den unruhigsten Gemeinden gab es treugesinnte Minderheiten, ohne deren rück-

fichtslose Preisgabe keine Trennung möglich war. Der jetzige Zustand aber schien nachgerade so unerträglich, daß mehrere Redner nicht einmal bis zum 15. März warten
wollten, sondern sofortige Trennung verlangten. Immerhin wurde am 22. Februar der
ganze Ratschlag mit einer Mehrheit von 82 gegen 23 Stimmen gutgeheißen.

Wohl manche, die für diesen folgenschweren Beschluß der einstweiligen Trennung stimmten, mochten es für möglich halten, daß die getrennten Gemeinden früher oder später, durch bittere Erfahrungen belehrt, sich wieder zum Anschluß an die Stadt melden und somit der Verfassung sich fügen würden. Und selbst wenn diese Soffnung sich niemals erfüllte, so schien durch diese Trennung wenigstens für die Stadt samt den bleibenden Gemeinden ein geordneter Justand gesichert. Jedoch die getrennten Gemeinden hegten durchaus entgegengesetzte Wünsche. Denn ihre Führer verhehlten sich nicht, daß ein Staatswesen, das nur die halbe Landschaft umfaßte, schwerlich auf

die Dauer bestehen würde, und eben deshalb hatten sie schon bisher darnach gestrebt, die Bewegung über das ganze Land auszudehnen. Doch fo wenig fie demnach die bloß teilweise Trennung als ihr Endziel betrachten konnten, so hatten fie bennoch Urfache genug, den gegen fie gefaßten Trennungsbeschluß als einen Erfolg zu begrußen. Denn gleichwie Bafel burch die von der Tagfagung ausgegangene Lähmung der obrigfeitlichen Gewalt fich veranlaßt fah, den widerstrebenden Gemeinden die ftaatliche Verwaltung zu entziehen, fo erschien es umgekehrt für biese Gemeinden jest als eine Notwendigkeit, durch Aufftellung einer neuen Regierung bierfür Ersat zu schaffen, also einen neuen Staat zu gründen. Aber gerade damit war nun ein ficherer Stützpunkt gewonnen, von wo aus, sobald die Umstände es erlaubten, auch die Serbeiziehung der jest noch zur Stadt haltenden Gemeinden mit allerlei Mitteln konnte erftrebt werden. Mit gutem Grund außerte baher Gugwiller, als er in Arlesheim den Trennungsbeschluß vernahm, das sei "Waffer auf unsere Mühle". Der bisherige Streit um die Berfassung war nun hinfällig geworden, und an seine Stelle trat fortan nur noch die Frage, ob der neue Staat fich behaupten fonne, und ob es ihm gelingen werde, auch die jest noch bleibenden Gemeinden von der Stadt zu trennen und an fich zu ziehen.

Schon vor diesem verhängnisvollen Entscheid des Großen Rats hatten die Repräsentanten den Vorort wiederholt um baldige Einberufung der Tagsatung erfucht. Doch als fie noch am 24. Februar ohne Untwort blieben, eilten fie felber nach Luzern, um zu bewirken, daß Bafel von dort aus zum Aufschub der Trennung veranlaßt und es somit der Bundesbehörde ermöglicht werde, in den getrennten Gemeinden durch rechtzeitige Vorkehrungen das Einreißen eines völlig gesethlosen Zustandes zu verhüten. Wirklich berief nun der Vorort am 25. die Tagsatung, jedoch auffallenderweise erst auf den 12. März. Zugleich aber richtete er an Basel ein Schreiben, worin er gegen jeden Berfuch, den Trennungsbeschluß in Vollzug zu bringen, sich nachdrücklich verwahrte und die Regierung für alle Folgen verantwortlich machte. Auch gab er den Repräsentanten die Weisung, bis zum Entscheid der Tagsatung fich jeder dahin zielenden Anordnung zu widersetzen. Nach Basel zurückgekehrt, wandten diese fich noch am Abend des 27. Februar an den Rleinen Rat, um einen Aufschub der einstweiligen Trennung zu bewirken. Da jedoch dieser es ablehnte, beim Großen Rat einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, so erschienen sie am 29. selber in der Situng dieser Behörde. Tscharner stellte eindringlich vor, wie es weder der Tagsatung noch ben durch ihre Instruktionen gebundenen Repräsentanten möglich sei, bis zum 15. März in den getrennten Gemeinden die nötigen Unordnungen zur Verhütung der drohenden Anarchie zu treffen, welche über die friedlichen Bürger der unruhigen Gemeinden unfägliche Leiden bringen und im ganzen Ranton von Gemeinde zu Gemeinde die schon bestehende Spannung noch verschärfen würde. Er wies auch hin auf den Entscheid

der Tagsatung, der in wenigen Wochen erfolgen werde, und auf den übeln Eindruck, welchen Basels Ungeduld und Übereilung auch auf solche Mitstände machen müßte, welche der Stadt bisher günstig gestimmt waren. Gestütt auf diese und andere Gründe sprach er zum Schluß die Kossnung aus, daß Basel "den Vollzug des Beschlusses vom 22. Februar so lange aussetzen werde, bis derselbe mit den Verfügungen der Tagsatung in Einklang gebracht werden könne."

Über diesen Antrag, den auch Maffé in einer französischen Ansprache empfahl, beriet fich der Große Rat am 2. März, und manche Redner stimmten ihm insoweit bei, daß fie die Trennung wenigftens bis Ende Marg aufschieben wollten. Doch biergegen erhob sich eine lebhafte Opposition, welche auf Grund der bisherigen Erfahrungen jeden weitern Aufschub für nuglos hielt, da die Tagfagung weder die Gewährleiftung der Verfassung aussprechen, noch jemals von sich aus die Trennung einleiten werde, solange diese nicht tatsächlich schon bestehe. Sinsichtlich der befreundeten Mitstände aber wurde geltend gemacht, daß diese bisher auch beim besten Willen Bafel nichts hätten helfen können und es deshalb nicht unbillig finden werden, wenn man fich nun felber zu helfen suche. Lange schienen diese zweierlei Meinungen im Großen Rat sich die Wage zu halten. Doch als schließlich auch Bürgermeister Frey mit großer Entschiedenheit von jedem Aufschub abriet, da wurde dieser mit 43 gegen 36 Stimmen abgelehnt und somit der 15. März als Zeitpunkt der Trennung bestätigt. Zugleich noch wurde eine Untwort an den Vorort genehmigt, worin der Große Rat den Vorwurf zurückwies, als hätte er dem Entscheid der Tagfatzung vorgegriffen, da er ja keine bleibende, sondern bloß eine einstweilige Trennung beschlossen habe. Weiter aber besagte dieses Schreiben, daß das Ergebnis der Standeserklärungen, betreffend Sandhabung der gewährleisteten Verfassung, für Vafel die traurige Überzeugung gebracht habe, "daß an uns der Bund gebrochen sei, und daß die Soffnung, dem schon so lange währenden unseligen Zustand des Kantons bald ein Ende zu sehen, in dem schwankenden, verschiebenden Benehmen der obersten Bundesbehörde untergehen müsse." Bei diesem Sachverhalt und der Unmöglichkeit, dem Abel mit Rraft zu steuern, sei es in der Befugnis, ja in der Pflicht der rechtmäßigen Behörde gelegen, den ftörrischen Gemeinden die Verwaltung zu entziehen. Dabei wurde hinsichtlich der befürchteten Anarchie bemerkt, daß diefelbe trot der Anwesenheit der Repräsentanten und des eidgenöffischen Militärs schon seit geraumer Zeit auf einen solchen Grad gestiegen sei, "daß auch am 15. März der anarchische Zustand nicht wohl schlimmer werden könnte." Weniger vorwurfsvoll lautete das gleichzeitige Schreiben an die Repräsentanten. Doch wurden auch sie daran erinnert, wie bisher "durch den sonderbarsten Widerspruch einerseits zwar die Regierung durch Einschreiten der Tagsatzung äußerlich in ihre gesetliche Stellung wieder eingesett, andrerseits aber durch dieselbe Tagsatung ihr die Mittel zu fräftiger Behauptung derfelben benommen waren".

Das Schreiben Bafels beantwortete der Vorort am 5. März, indem er auf seiner Verwahrung beharrte, und zugleich erließ er eine Proklamation, worin er "alle und jeden Bürger des Rantons Basel, zu Stadt wie zu Land", ernstlich aufforderte, "fich forgfältig jedes Schritts zu enthalten, wodurch die gegenwärtigen, durch eidgenöffische Dazwischenkunft wieder hergestellten Verhältniffe des Rantons, ehe die Tagfagung darüber einen Entscheid gefaßt haben wird, verändert werden fönnten". Daraufbin machte jedoch die Regierung bekannt, daß ungeachtet der vorörtlichen Berwahrung der Beschluß vom 22. Februar am 15. März werde ausgeführt werden. In der Sat hatten zu diesem Zweck die Statthalter schon am 4. die nötigen Weisungen erhalten, gemäß welchen die Statthalterei von Sissach nach Gelterkinden, die von Waldenburg nach Reigoldswil, die von Lieftal nach Bubendorf, und diejenige des Birsecks von Arlesheim nach Reinach, der einzig noch bleibenden Gemeinde diefes Bezirks, verlegt werden follte. Schon in den nächsten Tagen wurden die betreffenden Alrchive, teilweise insgeheim, nach den neuen Amtssitzen verbracht, und am 14. und 15. folgten ihnen die Statthalter famt den Schreibern und Landjägern. Doch bewohnte Statthalter Gysendörfer nach wie vor fein eigenes Saus in Arlesheim, und nur seine Umtsgeschäfte beforgte er im nahen Reinach. In die 3 obern Bezirke aber wurden Ratsherr Veter Burckhardt, Undreas La Roche und Sauptmann Geign als Regierungskommissäre abgeordnet.

Unter dem Landvolk rief der Trennungsbeschluß verschiedenartige Gefühle her-Die bleibenden Gemeinden sahen ihn meistens gerne, da fie von ihm das Ende des bisherigen gespannten Zustandes erhofften. Die getreuen Bürger der abzutrennenden Gemeinden hingegen konnte jener Beschluß, der fie nun ihren Gegnern preisgab, nur mit bittern Gefühlen erfüllen. Rein Wunder daber, wenn manche im Unmut fich jest rückhaltlos ber Gegenpartei anschloffen, während andere fich begnügten, auf alle Teilnahme an politischen Dingen fortan ganglich zu verzichten. Wieder andere jedoch hofften noch auf Wiedervereinigung und bemühten fich zu diesem Zwecke. In den gur Trennung beftimmten Gemeinden Wenglingen, Diegten und Wittisburg, sowie später auch in Rothenfluh, erklärte sich in der Tat die Mehrheit der ftimmfähigen Bürger schriftlich zum Bleiben bei der Verfaffung. Doch die Regierung, in schroffer Sandhabung des Trennungsbeschluffes, verlangte eine formelle Erklärung in offener Gemeindeversammlung, und diese war in solchen Gemeinden, wo eine ftarke Minderbeit von Trennungsluftigen ihren Terrorismus ausübte, schwer zu erlangen. In der Tat gelang es einzig in Wenslingen, trot dem Toben der Minderheit diese Forderung zu erfüllen. Die Abweifung von Diegten und Wittisburg aber hatte zur Folge, daß 3. 3. in Oltingen und Bennwil die bereits begonnene Sammlung von Unterschriften wieder eingestellt wurde. Auch Arlesheim wurde abgewiesen, und zwar einzig deshalb,

weil diese Gemeinde nicht unbedingt, sondern bloß bis zum Entscheid der Tagsatzung unter Basels Verwaltung zu bleiben verlangte.

Während die Regierung den Getrennten die Rücktehr zu ihr fomit keineswegs erleichterte, ergriffen die Säupter der Bewegungspartei mit freudigem Eifer die Alufgabe, vor die fie durch den Trennungsbeschluß fich geftellt faben. Sonntag nachmittags den 26. Februar wurde beim Wolfsbrunn, zwischen Lausen und Lieftal, eine Landsgemeinde gehalten, die von einer auf etwa 1000 Mann geschätten Volksmenge besucht und von Dr. Frey, Sug und Gugwiller geleitet wurde. In längerer Rede fuchte letterer dem Volk zu zeigen, daß durch Einführung einer wohlfeilen Regierung die getrennte Landschaft finanziell wohl werde bestehen können, und hierauf wurde eine Zuschrift an den Vorort verlesen, zu deren Unterzeichnung die getrennten Gemeinden auf den 29. Februar ihre Ausschüffe nach Lieftal fenden follten. In biefem Schriftstud wurde namens der 46 Gemeinden erklärt, daß fie die über fie verhängte Trennung als eine Tatsache anerkennen, aber auch jede weitere Gemeinde zu fich aufnehmen werden, deren Bürger in der Mehrheit fich für die Trennung von der Stadt aussprechen. Acht Tage vor dem 15. März werden Ausschüffe fich versammeln, um die zur Sandhabung von Ordnung und Sicherheit nötigen Unordnungen zu beschließen, und diese Beschlüffe sollen der Tagsatung vorgelegt werden mit dem Ersuchen, dieselben einstweilen durch solche Rommiffare vollziehen zu laffen, welche durch ihre bisherige politische Baltung das Zutrauen des Landvolks besitzen. Auch solle einzig die Tagsatung über die Ausdehnung und die Folgen der unausweichlich gewordenen Trennung entscheiden.

Diese Zuschrift wurde am 29. Februar durch die neugewählten Ausschüsse unterzeichnet und dem Vorort zugesandt, und zugleich versicherten Guswiller und Dr. Frey den Repräsentanten, daß von der Aufstellung einer neuen Regierung keine Rede sei. In der Tat faßten die auf Sonntag den 11. März wieder versammelten Ausschüsse keinen hierauf bezüglichen Beschluß, ordneten aber Guswiller selbdritt an die folgenden Tags beginnende Tagsatung ab. Alls nun dieser in Luzern bei seinen Gönnern vorsprach, gab ihm eines der einflußreichsten Mitglieder der Tagsatung den Rat, daß die getrennten Gemeinden wohl daran täten, eine provisorische Verwaltungstommission zu ernennen. Auf dieses eilte er am 15. nach Liestal zurück, und von dort erging nun an alle Gemeinden die Weisung, troß allen Abmachungen der Repräsentanten nicht allein neue Gemeinderäte, sondern auch neue Ausschüsse zu wählen, und zwar se einen auf 500 Einwohner.

Diese Ausschüffe versammelten sich im Nathaus zu Liestal schon am 17. März, und Guswiller, der den Vorsit führte, legte ihnen den Entwurf eines Veschlusses vor, der zunächst von der Behauptung ausging, daß die Verfassung vom Februar 1831 niemals rechtskräftig gewesen sei, da ihre Annahme auf geseswidriger Abstim-

mung beruhe. Weiter erklärte dieses Schriftstück, daß Bafel durch den Trennungsbeschluß alle etwaigen Rechte auf die getrennten Gemeinden verloren habe, und daß es dadurch die Landschaft absichtlich der Anarchie und allen Gräueln überlassen wollte. Darauf gründete fich nun der Beschluß, weder die bisberige Verfaffung noch die auf ihr beruhenden Behörden mehr anzuertennen, sondern aus den getrennten Gemeinben einen von der Stadt unabhängigen Staat unter bem Ramen "Ranton Bafellandschaft" zu bilden. Dieser neue Ranton sollte alle Gemeinden umfaffen, "deren Mehrheit die Trennung von der Stadt beschloffen hat oder beschließen wird." Eine Wiedervereinigung hingegen follte nur dann ftattfinden, wenn die Stadt in einen nach der Ropfzahl zu mählenden Verfaffungerat willigte. Für den neuen Ranton aber follte ein folcher Rat baldigft aufgeftellt werden, um einftweilen auch die gesetzgebende Gewalt auszuüben. Dieser ganze Entwurf wurde zum Beschluß erhoben, und zugleich wurde wieder eine "einstweilige Verwaltungskommission" erwählt, deren 5 Mitglieder Gutwiller, Unton von Blarer, Dr. Fren, Eglin und Plattner waren, mahrend Dr. Sug ihr als Sefretär diente. Damit war nun der Ranton Bafellandschaft tatfächlich ins Leben getreten, und wenn ihm vorläufig auch von Seite ber Eidgenoffenschaft bie rechtliche Unerkennung noch gänzlich fehlte, so faben doch feine Gründer und Leiter schon jest der Zukunft mit siegesgewisser Zuversicht entgegen.

